



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-64/2026 3. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	18.08.2026

Betreff:

Vergnügungssteuersatzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- Finanz- und Sozialausschuss	31.08.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	28.09.2026	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Um die Ertragsseite der Gemeinde Glauburg zu stärken, wurde bereits letztes Jahr die Einführung eines Tourismusbeitrages geprüft. Der HSGB rät von einer Einführung ab, da einige der Vorgaben (Glauburg ist kein Kurort, Erträge müssten vollständig wieder im Bereich Tourismus investiert werden usw.) nicht erfüllt werden können. Als Alternative wurde die Einführung einer Vergnügungssteuer empfohlen. Den Entwurf für die Vergnügungssteuersatzung erhalten Sie anbei. Die zusätzlichen Erträge wurde im Haushaltssicherungskonzept 2026 bereits miteingeplant.

Der Entwurf zur Satzung wurde am 29.04.2026 zur Prüfung an den HSGB weitergeleitet. Die Rückmeldung vom 26.05.2026 wird angehängt. Das Muster des HSGB erhalten Sie ebenfalls anbei.

Der Katalog der steuerpflichtigen Vergnügungen orientiert sich im Ausgangspunkt an den Steuergegenständen nach § 2 des Gesetzes über die Vergnügungssteuer i. d. F. v. 14.09.1970 GVBl. I S. 566 angelehnt. Es bestehen keine Bedenken von Seiten des HSGB, im Sinne eines Lenkungszweckes zu Gunsten sozialer, sportlicher und kultureller Zwecke Veranstaltungen nach Nrn. 1-6 des Musters von der Steuerpflicht auszunehmen (oder bei den Steuersätzen Abschläge zu regeln) und z. B. nur auf Vergnügungen nach Nrn. 7-11 des Musters die Steuer zu erheben. Die im Muster aufgeführten Veranstaltungen und Vergnügungen wurden nicht vollständig in die Satzung der Gemeinde Glauburg übernommen.

Ein Gemeindevorstandsmitglied hat die Frage der Zulässigkeit durch KI prüfen lassen. Die Antwort des HSGB darauf vom 01.06.2026 erhalten Sie anbei.

Der HFS-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2026 beschlossen, die Einführung der Vergnügungssteuer der GemVe zu empfehlen.

Da der Punkt in einer öffentlichen Sitzung beraten wurde, hat Frau Bürgermeisterin Strauch den Kontakt zur Keltenwelt aufgenommen. Diese hat um eine Ersteinschätzung durch das Landesamt für Denkmalpflege gebeten. Die Stellungnahme vom 13.08.2026 ging am 14.08.2026 bei uns ein und direkt an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet. Am gleichen Tag wurde diese ebenfalls an den HSGB mit der Bitte um Überprüfung geschickt. Herr Dr. Rauber (HSGB) hat am 17.08.2026 geantwortet. Den Schriftverkehr erhalten Sie ebenfalls anbei (Dokument 17-08-17 Antwort HSGB....). Laut Herrn Dr. Rauber sprechen keine Gesichtspunkte gegen die Einführung der Vergnügungssteuer.

In der Sitzung der Gemeindevertretung 17.08.2026 wurde der Punkt zur Beratung zurück an den HFS-Ausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

offen

Haushaltsrechtliche Darstellung:

-

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Muster HSGB
2. 26-05-27 GemVo Entwurf- Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
3. 26-20.5. Glauburg Steuer Museumseintritt - Antwort HSGB
4. 26-06-01 Antwort HSGB wg. Zulässigkeit und KI
5. 26-06-01 Änderungen HSGB markiert - Entwurf Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
6. 26-06-15 HuF - Neuer Entwurf Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
7. 26-08-17 Antwort HSGB auf Ersteinschätzung Landesamt für Denkmalpflege- Eingang 14.08.2026